

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 19. Juni 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinden sind verpflichtet, Erschließungsbeiträge zu erheben und dafür eine Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen. Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Schülldorf tritt am 05.04.2017 außer Kraft. Aus diesem Grund hat die Amtsverwaltung die Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung GmbH (GEKOM) beauftragt, für alle amtsangehörigen Gemeinden Satzungsentwürfe zu erstellen, die von den rechtlichen Erfordernissen her dem neuesten Stand entsprechen.

Die Entwürfe sind gleichlautend formuliert. Unterschiedlich sind die jeweilige tiefenmäßige Begrenzung und die Gewichtungsfaktoren, insbesondere für Vollgeschosse. Insoweit sind die Entwürfe den Vorschlägen, wie sie sich für die Straßenbaubeitragssatzungen ergeben haben, angepasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind in der Gemeinde Schülldorf keine beitragspflichtigen Erschließungsmaßnahmen geplant. Die finanziellen Auswirkungen basieren immer auf der einzelnen Maßnahme. Der Entwurf sieht eine Beteiligung der Beitragspflichtigen in Höhe von 90 % an den an den beitragspflichtigen Aufwendungen vor.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Schülldorf beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Schülldorf
Synopsis der vorgeschlagenen Neufassung und der bis zum 05.04.2017 geltenden Regelungen